

**Nennung für den
5. ADAC Oldtimerausfahrt und Treffen in Neunkirchen 14. Sept. 2013**

Bitte senden Sie Ihre Nennung an:

MSC Wiebelskirchen e.V.

Sachsenweg 5

66540 Neunkirchen

E-Mail: erster.vorsitzender@msc-wiebelskirchen.de

Nennungsschluss: 14. September 2013

Klasse:	Start-Nr.:

- Klasse 1A bis Baujahr 1945
- Klasse 2A Baujahr 1946 – 1960
- Klasse 3A Baujahr 1961 – 1970
- Klasse 4A Baujahr 1971 – 1983
- Klasse T Autos/Motorräder bis BJ 1986

Fahrzeug

Fabrikat / Typ	Baujahr	Kennzeichen	FIVA-ID Card Nr.

Fahrer

Vorname / Name	Straße / Nr.	PLZ / Wohnort
Tel / Fax Nr.	E-Mail Adresse	Geburtsdatum

Beifahrer

Vorname / Name	Straße / Nr.	PLZ / Wohnort
Tel / Fax Nr.	E-Mail Adresse	Geburtsdatum

Mannschaftsnennung

Mannschaftsname	Team 1	Team 2
Team 3	Team 4	Team 5

Das Nenngeld beträgt 30 € für den Fahrer und je 15 € für Beifahrer (also für Fahrer und Beifahrer 45 €), sowie 20 € für die Mannschaft.

Das Nenngeld ist bis spätestens 5 Tage vor Veranstaltungsbeginn auf das nachfolgende Konto zu überweisen:

Kontoinhaber: **MSC Wiebelskirchen e.V.**
Bank 1 Saar
 Kontonummer: **300673007**
 BLZ: **591 900 00**
 Verwendungszweck: **Classic Cup NK + Name des Teilnehmers**

Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers

(nur erforderlich, wenn der Fahrer nicht Eigentümer des Wettbewerbs-Fahrzeugs ist)

Ich bin mit der Beteiligung des Fahrzeugs mit pol. Kennzeichen, siehe oben am ADAC-Saarland Classic Cup 2013 einverstanden und verzichte hiermit ausdrücklich auf alle im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehenden Schäden an meinem Fahrzeug und auf jedes Recht des Vorgehens oder Rückgriffs gegen

- den Veranstalter, dessen Beauftragte, Sportwarte oder Helfer
- Behörden oder irgendwelche Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen, soweit der Unfall oder der Sachschaden nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht, soweit Schäden durch irgendwelche Versicherungsleistungen auszugleichen sind.

Voraussetzung für die Zulassung zum Start ist eine Haftpflichtversicherung für das Fahrzeug in Höhe der gesetzlichen Mindest-Haftpflichtversicherung. Mit der Abgabe der Nennung erklärt der Fahrer/Eigentümer, dass für das genannte Fahrzeug eine den Vorschriften entsprechende Haftpflichtversicherung uneingeschränkt in Kraft ist. Für den Fall, dass die Erklärung entgegen dieser Verpflichtung nicht vom Fahrzeugeigentümer unterzeichnet wurde, stellen Fahrer/Beifahrer alle mit der Veranstaltung beauftragten Personen und Stellen von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers frei, außer bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadensverursachung.

Ort, Datum

Unterschrift des **Fahrzeugeigentümers**

Haftungsverzicht

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an den Veranstaltungen teil. Sie tragen die allgemeine zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit hiermit kein Haftungsverzicht vereinbart wird.

Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe dieser Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Veranstaltungen entstehen, und zwar gegen - die FIA, FIM, UEM, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre

- die ADAC Regionalclubs, die ADMV-Clubs, den Promotor/Serienorganisator
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer
- Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,

- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen; gegen

- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
- den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung aller Beteiligten gegenüber wirksam. Er gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadenersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Datenschutzbestimmungen

Mit der Einsendung des Bildmaterials erklärt der Teilnehmer sein Einverständnis zur uneingeschränkten honorarfreien Verwendung, Verwertung oder Veröffentlichung durch den ADAC Saarland e.V. Darüber hinaus erklären die Teilnehmer ihr Einverständnis zur Durchführung von Foto- und Filmarbeiten während der Veranstaltung sowie zur Einräumung der unentgeltlichen Sendeöffentlichen Wiedergabe-, Aufzeichnungs-, Vervielfältigungs- und Bearbeitungsrechte hinsichtlich der von ihrer Person, etwaigen Begleitpersonen oder der von ihren Fahrzeugen gefertigten Film- oder Fotoaufnahmen. Die Rechteinräumung umfasst auch die Nutzung der Aufnahmen zu Zwecken der Eigenwerbung oder der Veranstaltungsbewerbung.

Ich willige ferner ein, dass der ADAC Saarland e.V. meine in den Antragsformularen erhobenen Daten für folgende Zwecke verwendet:

Vertragsabwicklung, Veröffentlichung vor Teilnehmer- und Ergebnislisten (auch im Internet), Übermittlung an Veranstalter und DMSB, statistische Zwecke, Eigenwerbung oder Veranstaltungsbewerbung.

Falls die Einwilligung nicht erteilt wird, ist eine Teilnahme an dieser Veranstaltung nicht möglich. Die Einwilligung können Sie jederzeit für die Zukunft unter sport@srl.adac.de widerrufen.

Ort, Datum

Unterschrift des **Fahrers**

Unterschrift des **Beifahrers**